

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 83=103 (1937)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

truppen und Materialien und die allzu rasche Aufeinanderfolge der Bewegungen in den Manövern verleitet natürlich dazu, auch die Sperrdetachements einfach mit der vorgehenden Infanterie mitzunehmen. Abgesehen von den technischen und Transportschwierigkeiten, haben uns die Erfahrungen bestätigt, wie gefährlich das ist. Es konnte einmal nur durch die vorläufige Missachtung eines derartigen Befehls eine bösartige Ueberrumpelung durch die roten Panzerwagen vermieden werden. Bevor eine Sperre aufgehoben bzw. verlegt werden darf, muss eine andere Sperre auf der gleichen Strasse oder Einfallachse weiter vorn oder zurück errichtet sein.

Wie ich weiter oben schon ausgeführt habe, müssen und können in Zukunft Infanterie und leichte Truppen die einfacheren Sperren — und das sind die meisten in der «Provisorischen Anleitung 1936» — selber erstellen. Damit reduzieren sich viele der geschilderten Schwierigkeiten wesentlich; und die Brigade- bzw. Regimentskommandanten sind nicht gezwungen, nur für die dringenden Sperraufgaben ihre sämtlichen Sappeure auszugeben, so dass ihnen für Sprengungen, Brückenbauten usw. keine technischen Truppen mehr zur Verfügung stehen.

MITTEILUNGEN

Die SBB werden Samstag und Sonntag, den 5. und 6. Juni d. J. eine Reise mit Extrazug zu stark ermässigten Preisen ab Bern und Zürich nach Metz veranstalten. Abfahrt in Bern und Zürich am 5. Juni gegen 6.50 Uhr. Rückfahrt in Bern gegen 23.15 und in Zürich gegen 22.45. Aufenthalt im Hin- und Rückweg auf den Stationen Burgdorf, Herzogenbuchsee, Langenthal, Olten, Baden-Bf., Brugg, Schinznach-Dorf und Rheinfelden. Anschlüsse von und nach den wichtigsten Abzweiglinien zugesichert. Das Programm sieht am Sonntag eine Autofahrt von Metz nach Verdun vor zum Besuche der Schlachtfelder des Weltkrieges, unter Führung von Offizieren, die an den Kämpfen von Verdun teilgenommen haben. Mit den Spezialbilletten gelangen auch Gutscheinkarten zur Ausgabe, mit denen die hauptsächlichsten Reiseauslagen (Mahlzeiten in den Speisewagen, in Metz und Verdun, Uebernachten in Metz, Ausflüge mit Autocars in Metz und Verdun und nach den Schlachtfeldern) vorausbezahlt werden können. Der Preis dieser Gutscheinkarten steht noch nicht endgültig fest; er wird aber ungefähr 30 Schweizerfranken betragen, wobei das Trinkgeld, nicht aber auch die Getränke inbegriffen sind. Genauere Mitteilungen werden folgen.

Appenzellische Offiziersgesellschaft.

Das schmucke Appenzellerdorf Gais empfing am 14. März die appenzellischen Offiziere zu ihrer jährlichen Hauptversammlung. Nach kurzen Begrüssungsworten und Bekanntgabe der Beförderungen appenzellischer Offiziere verlas der Präsident Oberst Kast seinen Jahresbericht. Er orientierte über die Tätigkeit des Offiziersvereins und Reitklub Herisau, der Unteroffiziersvereine